

BUNDESLIGAMANNSCHAFTEN (1. UND 2. BUNDESLIGA)

Ansuchen um Zuschuss zu den Fahrtkosten der Vereine



LAND
OBERÖSTERREICH

Einreichtermin: 1. Februar

BGD/E-25

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Sport

Stockbauernstraße 8

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Verein	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Verein	Anzahl der Spieler	Datum	Spielort	km (1 Strecke)

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und allfällige Sportfördermittel des Landes Oberösterreich widmungsgemäß zu verwenden. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich dies überprüfen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Kassier/in

Unterschrift Obmann/Obfrau

BEDINGUNGEN

für Fahrtkostenzuschüsse

1. Fahrtkostenzuschüsse werden nur für österr. Staatsmeisterschaften (nur allg. Klasse) und für Mannschaftsmeisterschaften, eines überregionalen Bewerbes (1. und 2. höchste Spielklassen – ausgenommen Fußball – nur Regionalklasse) gewährt.
2. Der Einreichtermin für Fahrtkostenzuschüsse der Monate Jänner bis Dezember ist der 01.02. des darauffolgenden Jahres.
3. Das Ansuchen ist von jedem Verein direkt dem Landessportreferat mit beiliegendem Formblatt vorzulegen (Amt der Oö. Landesregierung, Landessportdirektion, Stockbauernstr. 8, 4021 Linz).
Fahrtkostenzuschüsse werden einmal jährlich unter Vorlage des Antragsformulars sowie einer Ergebnisliste bzw. der Spielpläne der Mannschaftsbewerbe ausbezahlt.
Ausgenommen sind dabei die Sportarten Schießen, Ski, Turnen, Jagd- und Wurftaubenschießen und Wasserski, da bei diesen österreichischen Meisterschaften die Fahrtkosten direkt vom Fachverband bezahlt werden. Diese Fahrtkosten werden daher mit dem jeweiligen Fachverband verrechnet.
4. Für die Fahrtkostenzuschüsse bei Mannschaften gilt die offizielle Spieleranzahl des Fachverbandes. Bei Einzelentsendungen nur für den jeweiligen Sportler.
5. Der Fahrtkostenzuschuss für Mannschaftssportarten wird nach dem folgendem angeführten Parameter festgelegt:
Höchstfördergrenze je Fachverband: Bis 3 Vereine 6.000 Euro, bis 7 Vereine 8.000 Euro, bis 10 Vereine 12.000 Euro, über 10 Vereine 15.000 Euro.
6. Der Fahrtkostenzuschuss für Einzelsportarten wird pro Fachverband mit maximal 4.000 Euro begrenzt.
7. Die Fahrtkosten werden wie folgt berechnet:

Entfernungen vom jeweiligen Standort (Sitz des Vereins)
 - a) bis 50 km 2,- Euro pro Person
 - b) über 50 km 4,- Euro pro Person
 - c) über 100 km 8,- Euro pro Person
 - d) über 150 km 12,- Euro pro Person
 - e) über 200 km 16,- Euro pro Person
 - f) über 250 km 18,- Euro pro Person
 - g) über 300 km 21,- Euro pro Person
 - h) über 350 km 24,- Euro pro Person
 - i) über 400 km 26,- Euro pro Person
8. Der Zuschuss wird nur für die einfache Strecke errechnet (nicht hin und retour).